

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung

Artikel I

Die NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 3 entfällt.
2. Im § 23 Abs. 2 entfällt der letzte Satz.
3. Im § 24 Abs. 6 entfallen der zweite und dritte Satz.
4. Im § 24 Abs. 8 entfällt die Wortfolge „sowie Berufungen gegen den auf Grund einer solchen Beschwerde ergangenen Bescheid der Bezirkswahlbehörde“.

Artikel II

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Art. I anhängige Verfahren sind nach der bisherigen Rechtslage fortzuführen.